URL: http://www.hannover.ihk.de
Pfad: IHK Hannover > Themen > Recht / Steuern > Steuern > Umsatzsteuer > Umsatzsteuer national
Druckdatum: 22.05.2013

BMF zur Steuerschuldumkehr bei Gebäudereinigern

Seit 1. Januar gilt bei Gebäudereinigungsleistungen, die Gebäudereiniger für andere Gebäudereiniger erbringen, das Prinzip der Steuerschuldumkehr. Dieses auch als „reverse-charge“ bezeichnete Verfahren legt fest, dass der leistende Rechnungssteller ab sofort nicht mehr mit 19 Prozent Umsatzsteuer abrechnet, sondern netto. Der auftraggebende Gebäudereiniger führt auf den Leistungsbezug die Umsatzsteuer an sein Finanzamt im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung ab. In der gleichen Voranmeldung kann er die berechnete Steuer als Vorsteuer geltend machen. Gedanke des Gesetzgebers dabei ist, auf diese Weise mögliche Vorsteuerbetrügereien auszuschalten.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat am 4. Februar in einem Schreiben Hinweise zur Umsetzung der Neuregelungen zur Steuerschuldumkehr bei Gebäudereinigungsleistungen gegeben. Sie betreffen insbesondere die von der Neuregelung erfassten Reinigungsleistungen. Zur Nachweisführung, wer als Gebäudereiniger im Sinn der Neuregelung gilt, hat das BMF bereits in einem Brief vom 4. Januar ein Nachweisdokument - ähnlich dem, wie es im Bereich der Bauleistungen verwendet wird, in Form einer Bescheinigung des zuständigen Finanzamts über die Eigenschaft als Gebäudereiniger eingeführt (Vordruck USt 1 TG). Dieses Dokument legt der Leistungsbezieher seinem Subunternehmer für dessen Rechnungsstellung vor, damit dieser sich darauf verlassen kann, dass die Steuerschuldumkehr Anwendung findet und mit der netto Rechnung alles in Ordnung geht.

Hinweis: Gebäudereiniger sollten so schnell als möglich einen Nachweis nach dem „Vordruckmuster USt 1 TG“ bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen. Leistende sollten sich umgekehrt für Ihre Rechnungsstellung das Dokument vom Rechnungsempfänger vorlegen lassen.

Die Erlasse der Finanzverwaltung nebst neuem Nachweismuster sowie ein IHK-Merkblatt zu diesem Thema stehen unter der Meldung zum Abruf bereit.

- BMF zur Steuerschuldumkehr bei Gebäudereinigern vom 4. Februar 2011 [1]
- Nachweismuster USt 1 TG für Gebäudereiniger vom 4. Januar 2011 [2]
- IHK-Merkblatt zur Steuerschuldumkehr bei Gebäudereinigungsleistungen [3]

Hat Ihnen diese Seite weitergeholfen?
Ihre Bewertung der Informationen nach Schulnoten:
123456Durchschnitt: **1.83** (6 Wertg.)Top 20 Seiten [4]
+ Kommentare ausblenden einblenden (Kommentare)
Katrin Rolof, 22.02.11 12:08:
Danke für Ihren Hinweis. Sie haben natürlich Recht, die Regelung ist bereits am 1.1. in Kraft getreten. Anlass für unsere Meldung zum jetzigen Zeitpunkt war der Erlass der Finanzverwaltung vom Februar, den wir in einem Merkblatt mit Hinweisen für die Anwendung in der Praxis aufbereitet haben.
Zürn, 21.02.11 15:29:
Hannover, 21.02.2011

Für eine ab 1.1. gültige Vorschrift kommt Ihre Nachricht zu spät. Oder habe ich etwas überlesen? Vielen Dank trotzdem

Industrie- und Handelskammer Hannover | Schiffgraben 49 | 30175 Hannover
Telefon (0511) 31 07-0 | Telefax (0511) 31 07-333 | E-Mail: info@hannover.ihk.de

für die interessanten und qualitativ immer guten Informationen.
MfG
Zürn

Kommentar abgeben

Name: *
E-Mail:
Kommentar: *
Den Code eingeben: *

Wenn Sie das Wort nicht lesen können, bitte hier klicken [6].

* Pflichtfelder bitte ausfüllen

[7] [8] [9] [10] [11] [12]
Letzte Änderung: 01.07.2011
Dokumenten-Nr.: 021120132

Ansprechpartner/-in

Industrie- und Handelskammer Hannover | Schiffgraben 49 | 30175 Hannover
Telefon (0511) 31 07-0 | Telefax (0511) 31 07-333 | E-Mail: info@hannover.ihk.de

Katrin Rolof

Telefon: 0511/3107-228
Fax: 0511/3107-435
E-Mail [13]

URLs auf dieser Seite:
[1] http://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Steuern/BMF_Steuerumschuldumkehr_Gebaeudereiniger.pdf
[2] http://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Steuern/Nachweismuster_USt1TG_Gebaeudereiniger.pdf
[3] http://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Steuern/Merkblatt_Steuerschuldumkehr_Gebaeudereiniger_2011.
[4] http://www.hannover.ihk.de/index.php?id=13500
[5] http://www.hannover.ihk.de/###REPORT_LINK###
[6] http://www.hannover.ihk.de/#
[7] http://www.facebook.com/sharer.php?u=http%3A%2F%2Fwww.hannover.ihk.de%2Fihk-themen%2Frecht-steuern%2Fsteuern%2
[8] http://www.studivz.net/Suggest/Selection/?u=http%3A%2F%2Fwww.hannover.ihk.de%2Fihk-themen%2Frecht-steuern%2Fsteuer
[9] http://www.twitter.com/home?status=http%3A%2F%2Fwww.hannover.ihk.de%2Fihk-themen%2Frecht-steuern%2Fsteuern%2Fu
[10] http://www.mister-wong.de/index.php?action=addurl&bm_url=http%3A%2F%2Fwww.hannover.ihk.de%2Fihk-themen%2Frecht-
[11] http://www.google.com/bookmarks/mark?op=add&bkmk=http%3A%2F%2Fwww.hannover.ihk.de%2Fihk-themen%2Frecht-steue
[12] http://de.myspace.com/index.cfm?fuseaction=postto&u=http%3A%2F%2Fwww.hannover.ihk.de%2Fihk-themen%2Frecht-steuern
[13] rolof@hannover.ihk.de